

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 136/2023 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Herr Rössler					
AbtL: Herr Rössler					
Verfasser/in: Herr Rössler					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					18.04.2023

TOP	Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens "Soziale Integration in Bergheim im Rahmen einer integrierten kooperativen Sozialplanung"
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt das Gutachten „Soziale Integration in Bergheim im Rahmen einer integrierten kooperativen Sozialplanung“ zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die sich aus dem Gutachten ergebenden Handlungsempfehlungen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes auszuarbeiten und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Festlegung der Schritte zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens

2. Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.2.2023 das Gutachten "Soziale Integration in Bergheim im Rahmen einer integrierten kooperativen Sozialplanung" von Herrn Prof. Kurtenbach, FH Münster, zur Kenntnis genommen und den Integrationsrat und den Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften gebeten, eine Beratung hierzu für ihre nächste Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen. Dies geschieht hiermit für den Ausschuss; der Integrationsrat wird sich in seiner Mai-Sitzung mit dem Gutachten befassen. Der Rat hat zugleich die Verwaltung gebeten, dem Rat auf der Grundlage des Gutachtens und der Beratungen in den beiden Gremien einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens vorzulegen.

Bereits im Gutachten wurden aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen Handlungsempfehlungen abgeleitet:

- I. „Grundsätzlich und allen anderen Punkten vorgeschaltet sollte eine kommunale Strategie der Quartiersentwicklung erarbeitet werden. Bislang wurde insbesondere die EG BM beauftragt, Konzepte für einzelne Quartiere zu entwickeln, was sie auch in professioneller Weise getan hat. Was allerdings für die Zukunft fehlt, und auch nicht Auftrag der EG BM war, ist eine Einordnung der Quartiere in die gesamtstädtische Entwicklung.“(S. 92) Demnach sollte die Stadt Bergheim eine **quartiersübergreifende Strategie sozialer Quartiersentwicklung** erarbeiten. „Bei der Festlegung ... strategischer Ziele in einem langfristigen Konzept und einer sozialen und kooperativen Quartiersentwicklung würde aus den Quartieren, die wie einzelne Teile eines Mosaiks wirken können, ein Ganzes werden. Vor dem Hintergrund der empirischen Analysen empfiehlt es sich, dass jeder Ortsteil für sich ein aufeinander abgestimmtes Profil entwickeln sollte und dafür auch die Ressourcen zugeschrieben bekommt.

Das heißt, dass neben der grundsätzlichen Infrastruktur lokale Schwerpunkte gebildet werden, die einerseits mit lokaler Bürgerbeteiligung erarbeitet werden können und zum anderen in einem Steuerungsgremium zu einer langfristigen Gesamtstrategie zusammengefasst werden müssten.“(ebd.)

- II. Dies beinhaltet auch die Neuausrichtung kommunaler Strukturen, wie der Prüfung einer **Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft**. „Neben der Weiterentwicklung eines kommunalen Wohnungskonzeptes mit intelligenter Flächenplanung und -vergabe braucht es auch die Fähigkeit, selbst als Marktakteur aufzutreten. ... Im besten Fall könnten die über Jahrzehnte gewachsenen Kompetenzen der sozialen Quartiersentwicklung mit operativer Marktmacht verknüpft werden.“(S. 93) Das Gutachten hebt insbesondere die problematische Situation im **Stadtteil Ahe** hervor: „Die konzentrierten sozialen Probleme am Ort korrelieren zugleich mit städtebaulichem Handlungsbedarf und mit der Notwendigkeit, die **Angebotslandschaft vor Ort weiter auszubauen**. Dabei gilt für die Kommune, dass die Situation, wie sie sich zurzeit präsentiert, in jedem Szenario kostenintensiv ist. Entweder trägt die Kommune die Sozialausgaben für bedürftige und berechtigte Bewohnerinnen und Bewohner am Ort sowie die Kosten flankierender sozialer Angebote oder sie investiert in eine Veränderung der baulichen Gegebenheiten und damit indirekt auch in die Sozialstruktur vor Ort.“ (S.91)
- III. „Anschließend an die Strategieentwicklung gehört auch die Fähigkeit, Veränderungen in und zwischen den Ortsteilen der Stadt Bergheim zu erkennen, wofür es eine leistungsfähige **Kommunalstatistik** geben muss. Denn in diesem Feld hat es in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Fortschritt gegeben, welcher die Kommunalverwaltungen dazu befähigt, ein **kleinräumiges Monitoring** aufzubauen, in welchen Segregation und ihre Veränderungen sichtbar gemacht werden können. Dadurch lassen sich die Effekte von Investitionen und Interventionen nachzeichnen und auch Bürgerbefragungen zum einen realisieren und zum anderen mit Erkenntnissen aus prozessgenerierten Daten der amtlichen Statistik verbinden.“ (S. 92)
- IV. In einem sog. „**quartiersbezogenen Reallabor**“ sollen neue Wege und Kooperationen, beispielsweise mit Wohnungs- oder Technologieunternehmen eingegangen werden. „So könnten Kompetenzen über neue Formen generationengerechten Wohnens oder der ökologischen Quartierssanierung gesammelt werden und zugleich neue Impulse in einem ausgewählten Quartier, gesetzt werden. Denkbar wären hier unter anderem Kooperationen mit Akteuren aus der anwendungsbezogenen Wissenschaft, wie Fraunhofer Institute, oder projektbezogene Kooperationen mit Hochschulen.“ (S. 93)
- V. **Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit** sollte in einer eigenen Plattform thematisiert werden. Hierzu kann an Initiativen des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Erft-Kreises angeknüpft werden. (vergl. Fn S. 74, S. 94/95)
- VI. **Stärkung von Nachbarschaft** in den Quartieren: soziale Beziehungsgefüge zwischen Bewohnern müssen in einer Weiterentwicklung der sozialen Quartiersentwicklung mitberücksichtigt werden. Die Stadtgesellschaft Bergheims entwickelt sich zu einer Gesellschaft der Minderheiten, denn da in einigen Jahren die Einwohner mit Migrationshintergrund die Mehrheit der Stadtbevölkerung stellen werden, sind die Herkunftsdeutschen die stärkste Minderheit neben anderen Herkunftsnationalitäten und –kulturen. Gleichzeitig hat das digitale Zeitalter auch die Auswirkung, dass mehr und mehr Menschen mit Migrationshintergrund „transnational“ leben, also sich in zwei Ländern beheimatet fühlen und dies auch zu

entsprechenden Pendelbewegungen führt. Daher muss auch die digitale Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit ausgebaut werden. (S.95)

Zu diesen sechs Themenschwerpunkten wird die Verwaltung gemäß dem Ratsauftrag in aufeinanderfolgenden Schritten

- a. ein Maßnahmenkonzept erarbeiten.
- b. dieses dem Integrationsrat und
- c. dem Ausschuss vorlegen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt